

**NIEDERSCHRIFT**  
**über den öffentlichen Teil**  
**der 21. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am Mittwoch, den 27. März 2024 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal**  
**(Postamtsgebäude).**

**Anwesende:**

Bgm. Dietmar Wallner  
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger  
VzBgm. DI Bernhard Stöhr  
GR<sup>in</sup> Ingeborg Meixner-Hammer  
GR Mag. Reinhard Macht  
GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Barbara Wildauer  
GR Johannes Egerbacher  
GR<sup>in</sup> Aracely Sayas Osuna  
GR<sup>in</sup> Elfriede Danzl  
GR<sup>in</sup> Daniela Heiss  
GR Lukas Dornauer  
GR Werner Knapp  
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard  
GR Turgay Kiliçer  
GR Alexander Baumann  
GR Kevin Ladstätter  
GR Ing. Daniel Sporer  
Ersatz-GR Daniel Rangger  
Ersatz-GR<sup>in</sup> Tamara Schwaiger

Vertretung für Herrn GR Emanuel Hanser  
Vertretung für Frau GR<sup>in</sup> Melanie Nogalo

**Entschuldigt:**

GR Emanuel Hanser  
GR<sup>in</sup> Melanie Nogalo, MA BEd

**Vorsitz:** Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 19.00 Uhr

**Schriftführer:** AL Dr. Wolfgang Astl

**TAGESORDNUNG**

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 05.03.2024
2. Überprüfungsausschuss - Kassaprüfung am 11.03.2024 mit Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023
3. Rechnungsabschluss 2023
4. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
  - 4.1. Tauschvertrag mit der EG Auf der Huben 1

- 4.2. Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung mit der VVT
- 5. Anträge Ausschuss für Wohnen
  - 5.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben
- 6. Anträge Ausschuss für Familie - Jugend - Bildung
  - 6.1. Ankauf Betriebsausstattung Volksschule
- 7. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
  - 7.1. Antrag SPÖ Jenbach - Baum für jedes neugeborene Kind
  - 7.2. Antrag der ALJ - Bürger:innen nutzen Grünflächen
  - 7.3. Durchführung Nachhaltigkeitsfest am 25.05.2024
- 8. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
  - 8.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - Antrag auf Einführung eines Seniorentaxis
- 9. Berichte des Bürgermeisters
- 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.**

### **1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 05.03.2024**

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

### **2. Überprüfungsausschuss - Kassaprüfung am 11.03.2024 mit Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023**

GR Mag. phil. BEd Wernard berichtet in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 11.03.2024 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Sowohl die Prüfung der Nebenkassen als auch die ordentliche Kassaprüfung hätten keine Beanstandungen ergeben. Künftig solle jedoch bei den Auszahlungsordnungen sowohl das Datum als auch die Namen der für die sachliche und rechnerische Richtigkeit Verantwortlichen in vollständiger bzw. lesbarer Form angeführt sein.

Die Übersicht der offenen Posten sei angeschaut und einzelne Abschreibungen empfohlen worden.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

### **3. Rechnungsabschluss 2023**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2024 durchgeführt.

Der Saldo 5 im Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis von EUR 386.184,40 aus. Höhere Personalkostenzuschüsse für die Kinderbetreuung und eine erfreuliche Entwicklung bei der Kommunalsteuer konnten den Rückgang bei den Ertragsanteilen mehr als kompensieren. Umgekehrt waren die Ausgaben für Strom, Gas und Heizöl geringer als budgetiert, sodass positiv bilanziert werden konnte.

Der Verschuldungsgrad liegt im Jahr 2023 bei 39,57 %, was einer mittleren Verschuldung entspricht. Der Verschuldungsgrad sei besser als angenommen, da man im Jahr 2024 doch

erhebliche Investitionen im Ausmaß von rund 14 Mio. Euro getätigt sowie zwei, im Budget 2023 nicht abgebildete Liegenschaften erworben habe. Im Jahr 2024 wird daher mit einem höheren Verschuldungsgrad zu rechnen sein.

Auf die Frage der veranschlagten KPC-Förderung für den Kindergarten- und Kinderkrippenneubau antwortet der Bürgermeister, dass diese Förderung zwar nicht gewährt, der erwartbare Betrag jedoch vom Bauträger entschädigt wurde.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt er den Vorsitz an den VzBgm. Ing. Wirtenberger und verlässt den Sitzungssaal.

Das Mandat des Bürgermeisters wird durch das Ersatzmitglied Hakan Han ausgeübt.

### **Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses:**

GR Mag. phil. BEd Wernard als Obmann des Überprüfungsausschusses bestätigt den vom Bürgermeister genannten Verschuldungsgrad in der Höhe von 39,57 %. Der Verschuldungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis des laufenden Schuldendienstes zum Bruttoüberschuss. Der Nettoüberschuss von 1,975 Mio. Euro als Saldo des Bruttoüberschusses abzüglich des laufenden Schuldendienstes stehe dann für diverse Investitionen zur Verfügung. Der Verschuldungsgrad entspreche einer mittleren Verschuldung. Der Obmann betont, dass der Verschuldungsgrad durch die Darlehen, die für die Errichtung des Kindergartens und der Kinderkrippe, des Recyclinghofes und den Erwerb der Liegenschaft Außerladscheider aufgenommen wurden, in den nächsten Jahren steigen werde. Die freien Mittel für Investitionen werden dadurch weniger, es gelte daher, in den nächsten Jahren den Gürtel enger zu schnallen.

Dennoch dürfe nicht unerwähnt bleiben, dass auf der einen Seite zwar die Schulden gewachsen seien, auf der anderen Seite langfristiges Vermögen um 17,3 Mio. Euro aufgebaut worden sei.

Abschließend erläutert der Obmann des Überprüfungsausschusses noch den Prüfungsvorgang. Zusammenfassend sei die Vorprüfung den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durch den Überprüfungsausschuss erfolgt. Es seien die Sachkonten stichprobenartig geprüft und mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Summen verglichen worden. Es konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

Der Überprüfungsausschuss könne daher dem Gemeinderat empfehlen, dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung die Entlastung für den Rechnungsabschluss 2023 zu erteilen.

### **Wortmeldungen:**

Nach Ansicht von GR Ing. Sporer spiegelt der Rechnungsabschluss die von seiner Fraktion schon mehrmals monierte mangelnde Sorgfalt bei der Budgeterstellung wider. Beispielhaft führt er den Neubau des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe an; diesbezüglich seien im Rechnungsabschluss für einzelne Ausgaben entweder keine oder zu geringe Budgetansätze ausgewiesen worden. „Gerettet“ hätte die Gemeinde lediglich die 600.000 Euro mehr an Kommunalsteuer und das im Jahr 2023 nicht realisierte und verschobene Projekt Fernwärme mit seinem Folgeprojekt Wasserleitung. Trotzdem hätte die Gemeinde nun 10 Mio. Euro mehr an Schulden, welches mit einem richtigen Projektmanagement bei den Großbauten vermieden hätte werden können. Insbesondere in Anbetracht der anfallenden Großbauprojekte Volksschule Um- und Zubau und Kasbachverbauung seien für GR Ing. Sporer die 10 Mio. Euro mehr an Schulden „desaströs“.

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer ergänzt, dass der Bürgermeister in seinem Bericht natürlich die aus seiner Sicht positiven Zahlen hervorgehoben habe. Die aussagekräftigere Zahl als der Verschuldungsgrad seien die frei verfügbaren Mittel in der Höhe von 1,975 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln müssten die im Budget ausgewiesenen Projekte umgesetzt werden. Hier dürfte sich

allerdings ebenfalls so manches ändern, tatsächlich müsste der Gemeinderat sehr genau auf das Budget 2024 achten, damit die im letzten Jahr begangenen Fehler nicht mehr wiederholt werden. Zusammengefasst sei die Finanzlage der Marktgemeinde Jenbach „nicht rosig“. GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer befürchtet, dass die nächsten Budgets und Rechnungsabschlüsse nicht positiv abgeschlossen werden könnten. Ein Umstand, der sie für eine finanzstarke Gemeinde wie Jenbach „wirklich traurig“ stimme.

GR<sup>in</sup> Meixner-Hammer stimmt grundsätzlich zu, dass die Budgetzahlen genauer erhoben bzw. definiert werden sollten. Sie gibt aber zu bedenken, dass das Budget immer eine Art „Hochrechnung“ darstelle. Auf Grund der hochgerechneten Daten bewerte und bestimme man Projekte. Wenn die Budgetzahlen jedoch „erschöpft seien“, könne man nicht noch etwas „dazu budgetieren“. Auf Grundlage einer auch von ihr befürworteten, konservativen Schätzung sollten daher die Zahlen etwas genauer angesetzt werden. Bei einer guten Entwicklung im Budgetjahr würden sich dann doch weitere Investitionsmöglichkeiten ergeben.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2023 mit den Bestandteilen nach § 15 der VRV 2015 und dem ausgewiesenen Kassenbestand zum 31.12.2023 und erteilt dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung die Entlastung für den Rechnungsabschluss 2023.**

#### **4. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

##### **4.1. Tauschvertrag mit der EG Auf der Huben 1**

###### **Sachverhalt:**

Zwischen der Marktgemeinde Jenbach und der Treuhaus Bauträger GmbH als ehemalige Eigentümerin der Liegenschaft Auf der Huben 1 wurde am 02.02.2004 ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag räumt der Marktgemeinde Jenbach u. a. das Nutzungsrecht an der Grünfläche im nördlichen Teil der Liegenschaft und an fünf Parkplätzen ein. Aufgrund mehrerer eingetretener Umstände (Parifizierung, Verkauf) fehlen der Liegenschaft nun zwei der laut Stellplatzverordnung vorgeschriebenen drei Besucherparkplätze.

Mit dem vorgelegten Tauschvertrag soll die Situation nun bereinigt werden. Es soll der nördlichste Teil der Liegenschaft, auf der sich der Bereich der Grünanlage, an der die Gemeinde ein Nutzungsrecht hat, vom Grundstück abgetrennt und in das Eigentumsrecht der Gemeinde übertragen werden. Im Gegenzug dafür verzichtet die Gemeinde auf ihr Nutzungsrecht an den Parkplätzen FP01 bis FP05 (das sind die in natura vorhandenen 4 Parkplätze in der nördlichen Parkplatzeihe) und an den Parkplätzen FP06 bis FP08, sodass die diesbezügliche Dienstbarkeit im Grundbuch gelöscht wird. Damit ist dann mit den Stellplätzen FP01 bis FP05 (in natura 4 Abstellplätze) und dem Stellplatz FP11 die nötige Anzahl an Besucherparkplätzen im Sinne der Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Jenbach gegeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 darüber beraten und die entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

###### **Wortmeldungen:**

Der Bürgermeister glaubt, dass im Zuge der Konkursverwertung des Bauträgers die Stellplätze veräußert wurden, ohne darauf zu achten, dass diese mit einer Dienstbarkeit belastet seien. Er sehe es als Werteentscheidung, auf die Dienstbarkeit bzw., auf die öffentliche Nutzung von Stellplätzen zu verzichten und dafür eine Grünfläche in das Eigentum übertragen zu bekommen.

Für GR Ing. Sporer sollte zum einen der Vertragsentwurf im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr und nicht wie geschehen im Gemeindevorstand vorberaten werden, zum anderen werde durch den Vertrag dem öffentlichen Gemeingebrauch Parkplätze entzogen, die für die unmittelbare Umgebung (Begegnungszone, Friedhof) gebraucht würden. Er sehe vor allem die Wohnungseigentumsgemeinschaft in der selbstverschuldeten Pflicht, durch den Verkauf an Dritte nicht mehr zur Verfügung stehende Parkplätze wieder zu ersetzen. Zudem könne er keinen Benefit für die Gemeinde erkennen; der jetzige Vertragszustand erlaube es der Gemeinde, sowohl die Parkplätze als auch die Grünanlage jeweils für den Gemeingebrauch zu nutzen.

#### **Beschluss (13:6):**

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Abschluss des nachfolgenden Vertrages mit der EG Auf der Huben 1: laut Beilage TOP 4.1.**

#### **4.2. Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung mit der VVT**

##### **Sachverhalt:**

Zur Durchführung des Verkehrskonzeptes „Regioflink Jenbach“ ist der Abschluss eines Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung zwischen der Marktgemeinde Jenbach und der Verkehrsverbund Tirol GesmbH notwendig.

Der Vertrag regelt den jährlichen Zuschuss zur Verlustabdeckung in der Höhe von € 119.546,74 pro Jahr durch die Marktgemeinde Jenbach zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Der Betrag unterliegt einer Wertanpassung.

Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde beginnt mit Betriebsbeginn des „Regioflink Jenbach“, das ist voraussichtlich der 01.10.2024. Für das Rumpfsjahr 2024 ist ein aliquoter Zuschuss zu leisten.

Der Aufwand ist im Haushaltsvoranschlag 2024 im Haushaltskonto 1/690000-755901 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 darüber beraten und die untenstehende Beschlussfassung empfohlen.

##### **Wortmeldungen:**

GR Mag. Macht erinnert daran, dass man sich seit 2017 bemühe, ein Mobilitätsmodell für Senioren einzurichten. Die Untersuchung einer Studentengruppe des MCI habe damals verschiedene Varianten ergeben. Sehr schnell habe sich die ehrenamtliche Variante als nicht machbar erwiesen. Um einen Fahrdienst an fünf Tagen die Woche durchführen zu können, hätte man mindestens sechzig bis siebzig ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer benötigt. Auch die kontaktierten Taxiunternehmen hätten wenig Interesse an einem derartigen Fahrdienst gezeigt. So sei schließlich das Modell des Regioflink in den Fokus geraten. Dieses Fahrdienstmodell bewähre sich bestens in Wattens und Reutte. Das Modell führe zudem neben der erhöhten Mobilität, die vor allem aber nicht nur der Seniorengruppe zugutekomme, eine umweltpolitische Komponente mit sich. Schließlich führe das Modell auch dazu, auf einen Zweitwagen verzichten zu können, so GR Mag. Macht weiter. Er verhehle nicht, dass Modell Regioflink einen finanziellen Aufwand darstelle, gibt aber zu bedenken, dass auch alle anderen Alternativen nicht unbedeutende Kosten verursachen würden. Die Erfahrungswerte aus den Gemeinden Wattens und Reutte seien jedenfalls überzeugend.

Für GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer ist der Regioflink kein Seniorentaxi. Sie bedauert, dass das Thema nur einmal – am 15.7.2023 – behandelt wurde. Damals habe der Ausschuss den Regioflink durchaus kritisch gesehen, insbesondere die Entfernung von 100 m von der Wohnung zum nächstgelegenen

Einstiegspunkt. Im jetzigen Vertragsentwurf seien es sogar 200 m. Weder im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr noch im Ausschuss für Umwelt und Mobilität sei der Regioflink behandelt worden, der Gemeinderat sei im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 2024 erstmals darüber in Kenntnis gesetzt worden.

Im Pilotprojekt Wattens sei die Zielsetzung gewesen, die Verbindung zwischen den Ortsteilen und des Bahnhofes, der ja am Ortsrand von Wattens zu Fritzens hin liege, zu verbessern. Auf Jenbach abgestimmte Alternativen, wie etwa die Freiwilligentaxis nach den Modellen in Buch, Wiesing und Terfens oder ein Gutscheinsystem für Senioren und Personen mit eingeschränkter Mobilität, seien jedoch nicht wirklich überlegt worden. In Jenbach bestehe zudem die Möglichkeit, die hier ansässigen Taxiunternehmen ins Boot zu holen. Im Gegenteil, die Taxiunternehmen nicht miteinzubeziehen, bedeute, dass ihnen durch den Regioflink das Geschäft wegbreche. GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer befürchtet sogar, dass dadurch die Fahrdienste der Taxiunternehmen während der Nachtstunden reduziert oder eingestellt werden könnten.

Der Verlustabdeckungsvertrag soll auf fünf Jahre abgeschlossen werden, referiert GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer weiter. Das bedeute einen finanziellen Mehraufwand von insgesamt 600.000 Euro. Zudem lasse der Vertrag noch andere Fragen offen. Die Gemeinde sollte sich daher bis zum Sommer die Zeit nehmen, sich in den Fachgremien noch eingehend mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass im Rahmen der Variantenuntersuchung die Taxiunternehmen eingeladen wurden, ihre Dienste anzubieten, allerdings hätten sie kein Interesse bekundet. Ungeachtet dessen würden die Leistungen des Regioflink vom VVT nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben werden, sodass die örtlichen Taxiunternehmen die Möglichkeit hätten, Angebote im Rahmen des Ausschreibeverfahrens zu legen. Das Projekt Regioflink sei geeignet und gut. Deshalb würde sich auch das Land beteiligen, und zwar mit einem jährlichen Kostenbeitrag in der Höhe von rund 120.000 Euro, erklärt der Bürgermeister.

GR Kilicer verweist auf den e5-Strategieplan, in dem der Regioflink einen wichtigen Bestandteil bildet. Er begrüßt das Projekt, seiner Meinung nach müsse noch mehr in die Mobilität investiert werden (Stichwort e-car sharing).

Auf die Frage von GR Mag. Wernard antwortet der Bürgermeister, dass sich nach einer entsprechenden Evaluierung des Ortsbusses ein gewisses Einsparungspotenzial ergeben könnte. Das Verkehrskonzept „Regiobus Mittleres Unterinntal“, welches von Volders bis Kramsach reiche, werde ohnehin überarbeitet, erklärt der Bürgermeister.

VzBgm. Ing. Wirtenberger sieht entgegen der Meinung von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer den Regioflink als eine Weiterentwicklung des Seniorentaxis. Der Regioflink komme nämlich allen Jenbacherinnen und Jenbachern zugute. Zudem liege der Einführung des Regioflink ein Beschluss des Gemeinderates in Form eines dezitiert angeführten Ansatzes im Haushaltsvoranschlag 2024 vor, ergo eine Willenserklärung des Gemeinderates, den Regioflink einzuführen. Zudem habe er im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr am 06.02.2024 darüber berichtet, was der Regioflink leisten könne: Er verwehre sich auch gegen den auf Facebook der ALJ geäußerten Vorwurf, das Thema werde „im stillen Kämmerlein“ abgehandelt.

VzBgm. Ing. Wirtenberger erläutert schlagwortartig noch einmal das Modell Regioflink:

- Elektrofahrzeug (acht Sitze)
- barrierefrei
- Fahrdienst Montag bis Freitag von 5.30 bis 20.00 Uhr
- maximaler Gehweg von 150 bis 200 m zu einem virtuellen Haltepunkt
- Wartezeit 5 bis max. 10 Minuten
- Fahrzeit max. 6 Minuten

VzBgm. Ing. Wirtenberger hält es nicht für zielführend und auch nicht für möglich, dieses vom VVT fertig entwickelte Paket des Regioflink wieder aufzuschnüren, um hier einzelne Teile „herauszupicken“. Der VVT habe in Wattens bereits ein paar Jahre mit dem Regioflink Erfahrungen sammeln können; Erfahrungen, welche die Marktgemeinde Jenbach nun nutzen könne.

GR Ing. Sporer erwidert, dass VzBgm. Ing. Wirtenberger in der Sitzung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr zwar über den Regioflink berichtet, das Projekt im Ausschuss jedoch nicht behandelt habe. Nun soll mit einem Beschluss eine Ausgabe über fünf Jahre in einer Größenordnung von insgesamt 600.000 Euro „plus“ beschlossen werden und dies trotz der angespannten Budgetsituation für die nächsten Jahre. Dieses Geld sei in der Jugendbetreuung, in der Straßensanierung etc. besser investiert, meint GR Ing. Sporer. Den Hauptkritikpunkt sehe er aber darin, dass das Projekt die Zielgruppe verfehle und mehr Verkehr produziere. Natürlich bejahe er die Förderung der Mobilität für Senioren und für Personen mit eingeschränkter Mobilität, aber dann sollte „eine ältere Dame“ auch mit dem „Einkaufssackerl“ bis zu ihrer Wohnung geführt werden können. Das werde der Regioflink nicht leisten. Die 150 m bis 200 m bis zur nächsten Haltestelle wären einer in ihrer Mobilität eingeschränkten Person zu viel, dh der Regioflink nütze dieser Person nichts. Darüber hinaus befürchtet er zudem eine Erhöhung der Verkehrsbelastung, wenn Personen den Fahrdienst beanspruchen, die sonst kein Auto benützen. Beispielhaft führt der Gemeinderat den fußläufigen Pendlerverkehr zum Bahnhof an. Zusammenfassend glaubt GR Ing. Sporer, dass ein Fahrdienst für einen auf Senioren und Personen mit eingeschränkter Mobilität reduzierten Benutzerkreis durch einen Freiwilligendienst oder einem Taxi-Gutscheinsystem sehr wohl bewerkstelligt werden könnte und die bessere Alternative sei.

Der Bürgermeister entgegnet und wird er in seinen Ausführungen von GRin Meixner-Hammer bestätigt, dass der Regiobus den östlichen Teil Jenbachs nicht bedienen könne. Viele Jenbacherinnen und Jenbacher können daher diesen Teil des öffentlichen Verkehrsdienstes nicht in Anspruch nehmen. An Regioflink könne hingegen „ganz Jenbach“ teilnehmen. Der Bürgermeister zeigt sich überzeugt davon, dass solche Systeme wie der Regioflink den Menschen helfen zu sparen, etwa indem sich die Anschaffung eines Zweitautos erübrige. Wenn GR Ing. Sporer gut funktionierende Freiwilligendienste in anderen Gemeinden anführe, so übersehe er, dass diese Gemeinden gegenüber Jenbach eine viel geringere Bevölkerungszahl hätten und derartige Freiwilligendienste in größeren Gemeinde wie Jenbach nicht mehr funktionieren würden.

GR Mag. Macht ist überzeugt, dass zum einen den Regioflink nicht nur Senioren nutzen werden; zum anderen erhöhe der Regioflink mit seinen barrierefreien Fahrzeugen die Mobilität von behinderten Menschen (Stichwort Rollstuhlfahrer). Zudem meint GR Mag. Macht, dass ein freiwilliger Fahrdienst wie in Buch rund 60 Personen umfasse. Vergleiche man die Gemeindegröße bzw. die Bevölkerungszahl von Buch mit jener von Jenbach würde man für letztere deutlich mehr Freiwillige benötigen.

## **Beschluss (17:2):**

**Der Gemeinderat genehmigt mit zwei Gegenstimmen der GRin Maga Wildauer und GR Ing. Sporer mehrheitlich den Abschluss des nachstehenden Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH zur Durchführung des Verkehrskonzeptes „Regioflink Jenbach“: siehe Beilage TOP 4.2.**

## **5. Anträge Ausschuss für Wohnen**

### **5.1. Vorschläge für Wohnungsvergaben**

## **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.**

## 6. Anträge Ausschuss für Familie - Jugend - Bildung

### 6.1. Ankauf Betriebsausstattung Volksschule

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsvoranschlag 2024 sind am Haushaltskonto 1/211000-042000 Mittel in der Höhe von € 30.000,00 für die Anschaffung von Garderobenschränken vorgesehen. Deren Anschaffung ist nicht notwendig, da aus brandschutztechnischen Gründen die Verwendung der Gangbereiche als Garderobe nicht zulässig ist. Seit Beginn des zweiten Semesters wird die vorhandene Zentralgarderobe von allen Schülern verwendet.

Bei einer Besprechung am 14.03.2024 mit Beteiligung der Schulleitung, Betreuungspersonal der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung, der Gemeindeverwaltung und Vertretern des Ausschusses Familie – Jugend – Bildung wurde über die Anschaffung von zusätzlicher beweglicher Möblierung für die Verwendung im Unterricht sowie die Mitverwendung in der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung beraten. Die untenstehenden Möblierungsgegenstände können im Falle einer Erweiterung bzw. eines Neubaus der Volksschule weiterverwendet werden.

Lernwaben	500,00 / Stück	3	1.500,00
Mittelstück Lernwaben	360,00 / Stück	1	360,00
Tisch für Lernwaben	98,00 / Stück	1	98,00
Hocker für Lernwaben	81,00 / Stück	1	81,00
Akustische Trennwände	130,00 / Stück	10	1.300,00
<b>Summe (Angaben in € exkl. Ust.)</b>			<b>3.339,00</b>

#### **Beschluss (19:0):**

**Dem Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Familie – Jugend – Bildung die Freigabe von Mittel in der Höhe von € 3.339,00 für die Anschaffung von beweglichen Möblierungsgegenständen zur Verwendung in der Volksschule und der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung. Die Bedeckung erfolgt über das Haushaltskonto 1/211000-042000 (Volksschule - € 30.000,00 für Garderobenschränke).**

## 7. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

### 7.1. Antrag SPÖ Jenbach - Baum für jedes neugeborene Kind

#### Sachverhalt:

Die SPÖ Jenbach hat in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2023 den Antrag „Baum für jedes neugeborene Kind“ eingebracht. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat mehrfach darüber beraten und gemeinsam mit dem Waldaufseher Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Als geeignetes gemeindeeigenes Grundstück wurde vom Waldaufseher eine Waldparzelle im Nahbereich der Jenbacher Rodelhütte genannt. Dort könnten vorab Fällungen durchgeführt werden, um anschließend Platz für maximal 70 Bäume in Form eines klimafitten Mischwaldes schaffen zu können.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2024 gegen die Umsetzung dieses Projektes ausgesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat daher, den Antrag „Baum für jedes neugeborene Kind“ der SPÖ Jenbach abzulehnen.



Laut VzBgm. Ing. Wirtenberger sei es die eigentliche Intention des Antrages, im Ortszentrum auf einzelnen Plätzen Bäume zu pflanzen und so das Zentrum „grüner zu machen“. Er weiß einzelne dafür geeignete Plätze.

GR Knapp spricht sich ebenfalls gegen die Abweisung des Antrages aus. Er könne sich vorstellen, den Antrag in einer anderen Form zu erfüllen.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag nicht abzulehnen, sondern in einer breiteren Form im Ausschuss für Umwelt, Klimapolitik und Mobilität noch einmal zu diskutieren.**

### **7.2. Antrag der ALJ - Bürger:innen nutzen Grünflächen**

#### **Sachverhalt:**

Die ALJ hat in der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023 den Antrag „BürgerInnen nutzen Grünflächen“ eingebracht. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat mehrfach darüber beraten und versucht eine Umsetzung zu erarbeiten. Mangels geeigneter gemeindeeigener Grundstücke hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität in seiner Sitzung am 27.02.2024 dem Gemeinderat empfohlen, den Antrag „BürgerInnen nutzen Grünflächen“ der ALJ abzulehnen.

Sollte zukünftig ein geeignetes gemeindeeigenes Grundstück zur Verfügung stehen, würde der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität eine neuerliche Beratung begrüßen.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister beantragt, diesen Antrag nicht abzulehnen sondern zu vertagen bzw. im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität evident zu halten.**

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Bürgermeisters.**

### **7.3. Durchführung Nachhaltigkeitsfest am 25.05.2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 über die Durchführung eines Nachhaltigkeitsfestes in der unteren Achenseestraße am 04.05.2024 beraten und ein Konzept erarbeitet.

Für die notwendige Errichtung bzw. Adaptierung von höhenverstellbaren Verkaufstischen sowie sonstige Ausgaben im Rahmen des geplanten Nachhaltigkeitsfestes werden Mittel in der Höhe von € 6.000,00 benötigt.

#### **Beschluss (19:0):**

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität die Mittelfreigabe von € 6.000,00 für die Durchführung eines Nachhaltigkeitsfestes**

in der unteren Achenseestraße am 25.05.2024. Die Bedeckung erfolgt über das Haushaltskonto 1/211000-042000 (Volksschule - € 30.000,00 für Garderobenschränke).

## **8. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001**

### **8.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - Antrag auf Einführung eines Seniorentaxis**

Der Antrag auf Einführung eines Seniorentaxis ist im Kontext mit der Einführung des Regioflink zu sehen.

Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, dass mit dem Vertragsabschluss über die Finanzierung des Regioflink diesem Antrag entsprochen wurde.

Dem widerspricht GR Ing. Sporer in Hinblick auf seine Ausführungen zu TO-Punkt 4.2 entschieden.

### **Beschluss (17:2):**

**Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag der SPÖ Jenbach auf Einführung eines Seniorentaxis entsprochen wurde.**

## **9. Berichte des Bürgermeisters**

Der neue Augenarzt Dr. Rupert Strauss wird seine Praxis kommende Woche eröffnen.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass GR Daniela Heiss als Gemeinderätin zurücktritt. Er dankt ihr für ihren Einsatz für die Marktgemeinde Jenbach über beinahe acht Jahre und wünscht ihr im Namen des gesamten Gemeinderates für die Zukunft alles Gute.

Der ausgeschiedenen GR Daniela Heiss werde Michael Wilfling als erstes Ersatz-Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat nachfolgen.

Abschließend ladet der Bürgermeister anlässlich seines 20jährigen Wirkens als Gemeinderatsmitglied den Gemeinderat zu einem kleinen Umtrunk nach der Sitzung ein.

## **10. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

VzBgm. Ing. Wirtenberger möchte wissen, ob das für den 21. und 22.06.2024 vorgesehene Marktfest tatsächlich stattfindet.

GR Ladstätter erwidert, dass die Vorbereitungsarbeiten laufen und als nächster Schritt die Veranstaltung beworben werden soll.

GR<sup>in</sup> Sayas Osuna möchte wissen, wann das Projekt Schulstraße verwirklicht wird.

Derzeit werde laut VzBgm. Ing. Wirtenberger untersucht, wie sich derartige Maßnahmen auf die Verkehrsströme auswirken würden. Die Ergebnisse werden dann dem Ausschuss für Tiefbau und Verkehr vorgelegt.

Auf die Frage von GR Kilicer antwortet VzBgm. Ing. Wirtenberger, dass hinsichtlich des Kreisverkehrs bei der Shell-Tankstelle auf eine pflegschaftsgerichtliche Zustimmung gewartet werden müsse. Er hoffe auf einen Baubeginn im heurigen Herbst.

GR Ing. Sporer möchte wissen, ob für ein Restaurant in der Tratzbergstraße, für ein Geschäft in der Begegnungszone und für ein Restaurant in der Achenseestraße jeweils „ein Drittel der Miete ersetzt wird“ und nach „welchem System“ derartige Förderungen gewährt werden. Weiters erkundigt er sich nach der Aktualität der auf der Gemeindehomepage veröffentlichten Wirtschaftsförderrichtlinien, da nach diesen Richtlinien Mietförderungen ausgeschlossen seien und ob der Bürgermeister die Folgewirkung bedacht habe, wenn derartige Förderungen gewährt wurden.

Er plädiert abschließend für eine transparente und gleichmäßige Förderpolitik.

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeindevorstandes, eine Starthilfe für namentlich bezeichnete Betriebe in Form eines Zuschusses in der Höhe von einem Drittel der Jahresmiete, maximal € 15.000,00, zu gewähren. Die Wirtschaftsförderrichtlinien werden gerade von ihm überarbeitet und beinhaltet der Entwurf auch diesen Punkt. Der Gemeindevorstand habe sich in Rahmen seiner Befugnis mehrheitlich für diese Förderung ausgesprochen, da ansonsten die Betriebsansiedelung möglicherweise nicht erfolgt wäre. Den vom Bürgermeister ausgearbeiteten Entwurf neuer Wirtschaftsförderrichtlinien möchte er dem Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung relativ rasch vorlegen, damit er in Folge zeitnah vom Gemeinderat behandelt werden könne.

Auf die Frage von GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Wildauer antwortet der Bürgermeister, dass mittlerweile die PV-Anlagen sowohl am Recyclinghof als auch im JES installiert wurden. Nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen seitens der TIWAG können sie voll in Betrieb genommen werden. Der Bürgermeister werde sich über die aktuellen „Leistungsanteile“ kundig machen und entsprechend berichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: